

## Wie schützen wir Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch?

### - Ein Leitfaden zur Sicherung des Kindeswohls bei HeBa Hilfe e.V. -

Liebe Ehrenamtliche und Kooperationspartner,

HeBa Hilfe e.V. steht auch für Kinder- und Jugendschutz. Von Anfang an bestehen wir darauf, dass alle Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor sie mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten dürfen.

Mit diesem Leitfaden möchten wir nun einen Schritt weitergehen und Euch/Ihnen eine Handlungsdirektive an die Hand geben, wie vorgegangen werden muss, wenn Ihr/Sie das Wohl des Kindes in Gefahr seht/sehen. Wegschauen kann strafbar sein, wenn ein Kind aufgrund von Nichtmeldens in Gefahr geraten ist. Daher ist dieser Leitfaden immer zu durchlaufen, wenn es einen Anhaltspunkt gibt.

Für Rückfragen, wendet Ihr Euch/Sie sich bitte an den Vorstand.


Liebe Grüße

Esther Kestenbaum

Was bedeutet Kindeswohlgefährdung (KWG).....	2
Was bedeutet die Garantenstellung?.....	3
Was tun, wenn der Verdacht aufkommt, es könnte KWG vorliegen?.....	4
Was ist eine insofern erfahrene Fachkraft? .....	6

## Was bedeutet Kindeswohlgefährdung (KWG)?

Es gibt vier Formen der KWG:

<b>1. Sexueller Missbrauch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- StGB §176, steht unter Strafe</li> <li>- Durchgeführte sexueller Handlungen am Kind, vor dem Kind (live oder indirekt z.B. über Webcam), durch das Kind (Handlungen an Dritten)</li> <li>- Darbietung pornographischer Schriften, Bilder, Filme etc.</li> </ul>	Schwierigkeit der Einschätzung nimmt zu 
<b>2. Misshandlung/ Körperliche Gewalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BGB §225, steht unter Strafe</li> <li>- Schwere Züchtigungen, die Spuren hinterlassen (Verletzungen jeglicher Art): Schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln</li> <li>- Alles, was man mit dem eigenen Körper oder aber auch mit Gegenständen oder Waffen anderen zufügen kann, wird als körperliche Gewalt bezeichnet.</li> <li>- Leichte körperliche Züchtigungen sind straffrei, aber das BGB sagt, dass ein Kind ein Recht auf straffreie Erziehung hat</li> </ul>	
<b>3. Vernachlässigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassen von bestimmten Handlungen: Medizinische Versorgung, regelmäßig, ausreichendes Essen,</li> <li>- Hierunter fällt nicht: übermäßiger Fernsehkonsum, schlechte Ernährung, Unordnung etc.</li> </ul>	
<b>4. Seelische Gewalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Demütigungen: Permanentes Anschreien, Bloßstellen, Niedermachen</li> </ul>	

## Was bedeutet Garantenstellung?

§13 StGB regelt die Handlungsverpflichtung laut „Garantenstellung“:

### § 13 StGB Begehen durch Unterlassen

(1) Wer es unterlässt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand eines Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz nur strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht.

(2) Die Strafe kann nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

In dem Moment, indem wir ein Kind in unsere Obhut nehmen, sind wir für das Wohl des Kindes verantwortlich. Wir garantieren sozusagen für das Wohl des Kindes. Das ist immer so und unabhängig von unserem ehrenamtlichen Engagement! Daher sind wir handlungsverpflichtet, wenn wir mitbekommen, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist!

§ 13 StGB legt fest, wann ein Nichtstun ausnahmsweise strafbar ist, z.B. wenn wir ein Kind nicht beschützen oder nicht auf eine Gefahr hinweisen. Ein Unterlassen ist nur strafbar, wenn eine Pflicht zum Handeln besteht.

Nicht immer ist es aber klar, ob so eine Situation besteht. Der nachfolgende Leitfaden hilft uns, uns vor unabsichtlich strafbarem Nichtstun zu schützen.

**GG Art. 6:** *Eltern haben das Recht und die Pflicht ihre Kinder zu erziehen.*

Wenn kein KWG vorliegt, gibt es keinen Grund, Eltern von ihren Kindern zu trennen. Eine ungewöhnliche Erziehungsmethode oder zu viel Fernsehkonsum mag für das Kind nicht förderlich sein, aber stellt kein Grund für ein Eingreifen dar!

Aber es gibt das staatliche Wächteramt: Jeder Bürger hat die Pflicht, darauf zu achten, dass das Wohl eines Kindes nicht gefährdet ist.

**BGB §1666:** *Regelung zum staatlichen Wächteramt:*

Bei körperlicher, seelischer oder geistiger Gefahr, bei Vernachlässigung, bei elterlichen Unvermögen oder bei Gefährdung durch Dritte hat der Staat einzugreifen. Der Staat kann nur eingreifen, wenn er Kenntnis darüber erlangt, daher ist er auf die Hilfe seiner Bürger angewiesen.

## Was tun, wenn der Verdacht aufkommt, es könnte KWG vorliegen?

Ein Kind erzählt uns etwas, wir bemerken ungewöhnliche blaue Flecken, das Verhalten des Kindes verändert sich oder ist verdächtig oder wir sehen etwas...

Allerdings bei akuter Gefahr: Polizeiruf 110! – Garantenstellung §13 StGB

### Schritt 1: Kontaktieren des Vorstandes von HeBa Hilfe e.V.

Genau Mitteilen, was Anlass zur KWG gibt.

### Schritt 2: Kontaktieren einer insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) zur Gefährdungseinschätzung

Gem. §8a StGB VIII

Ehrenamtlicher, Vorstand und iseF  
Das Kind bleibt anonym.

Gefährdungseinschätzung bedeutet, dass die iseF mit dem Ehrenamtlichen und dem Vorstand abwägt, ob

1. aus den vorliegenden Informationen daraus geschlossen werden kann, dass das Kind, um das es geht, gefährdet ist oder ob es sich nicht um KWG handelt. Müssen weitere Informationen eingeholt werden?
2. mit dem Kind über die Anhaltspunkte gesprochen werden kann?
3. mit den Eltern über die Anhaltspunkte gesprochen werden kann ohne dass das Kind einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt wird.
4. HeBa Hilfe e.V. selbst durch eigene Angebote, die KWG abwenden kann oder ob das Jugendamt informiert werden muss.

**Schritt 3: Ist Anlass zur KWG gegeben?**  
Nein, dann ist erst einmal alles in Ordnung, aber bei:

Ja, es gibt Anhaltspunkte für eine Gefährdung und weder die Eltern noch HeBa Hilfe e.V. können das Kind schützen.

Ja, es gibt Anhaltspunkte für eine Gefährdung und HeBa Hilfe e.V. kann das Kind selbst oder durch Einbezug der Eltern schützen.

- **Maßnahmen festlegen**  
Es obliegt HeBa Hilfe e.V. die Umsetzung der **Maßnahmen** zu kontrollieren!
- **Wenn Maßnahmen nicht greifen** oder Eltern nicht mitarbeiten, dann muss eine **Gefährdungsmeldung** ans Jugendamt/an die Polizei erfolgen.

**Schritt 4: Gefährdungsmeldung**

- an das Jugendamt durch den Vorstand in Absprache mit dem iseF
- oder im Falle einer akuten Gefahr oder eines Wochenendes: Polizeiruf 110!
- Die Schweigepflicht unserer Ehrenamtlichen ist in diesem Moment aufgehoben!
- Anonymität des Kindes ist aufgehoben!

## Was ist eine „insofern erfahrene Fachkraft“ (iseF)?

Das ist eine Person, die aufgrund ihrer Tätigkeit, den Sachverhalt besser einschätzen kann und die Erfahrung im Umgang mit Betroffenen hat. Die Wahl der iseF ist also abhängig von der Art der KWG.

Hier eine Liste von möglichen iseFs (Stand Dezember 2012)

### Bei Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:

- Beratungszentrum Laubach-Grünberg
  - o Marktplatz 3, 35321 Laubach, Tel. 06405/90236
  - o Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel. 06401/90236
- Suchthilfezentrum Gießen, Schanzenstraße 16, 35390 Gießen, Tel. 0641/78027

### Bei körperlicher/sexualisierter Gewalt:

- Wildwasser Gießen, Liebigstraße 13, 35390 Gießen, Tel. 0641/76545
- Kinderschutzbund Gießen, Marburger Str. 54, 35396 Gießen, Tel. 0641/4955030

### Bei Überforderung/nicht förderlichem Erziehungsverhalten/Vernachlässigung:

- Ärztlich-psychologische Beratungsstelle, Hein-Heckroth-Straße 28a, 35394 Gießen, Tel. 0641/4000740
- Beratungszentrum Laubach-Grünberg, s.o.
- Erziehungsberatungsstelle Caritas, Frankfurter Str. 44, 35392 Gießen, Tel. 0641/7948-132

### Bei psychischer Erkrankung eines Elternteils/der Eltern:

- Beratungszentrum Grünberg-Laubach, s.o.
- Erziehungsberatungsstelle Caritas, s.o.
- Kinderschutzbund Gießen, s.o.

### iseF der Jugendämter:

- Jugendamt der Stadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen:
  - o Frau Kuhn, Tel. 0641/306-1371
  - o Frau Schlathölter, Tel. 0641/306-2054
- Jugendamt Landkreis Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:
  - o Frau Warnat, Tel. 0641/9390-9394